

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0095

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.04.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	16.04.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Zinsausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 3. Januar 2011 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 177.231,95 EUR für Zinsausgaben an das Land.

Grimmen, den 29.03.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 3. Januar 2012 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 177.231,95 EUR für Zinsausgaben an das Land (kommunaler Aufbaufonds) – Haushaltsstelle 91000.80100 – getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlagen: Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		177.231,95			
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 48200.69100 - ME 91000.20500	114.533,33 € 62.698,62 €			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen: nähere Angaben zur Deckung siehe Dringlichkeitsentscheidung					
FBL 1	FBL 3	FDL 12			